

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

12. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen zur Ausweisung der Wohnbaufläche „Eschweg“ mit gleichzeitiger Rücknahme einer bestehenden gemischten Baufläche Stadt Riedlingen, Gemarkungen Grüningen und Bechingen, Landkreis Biberach

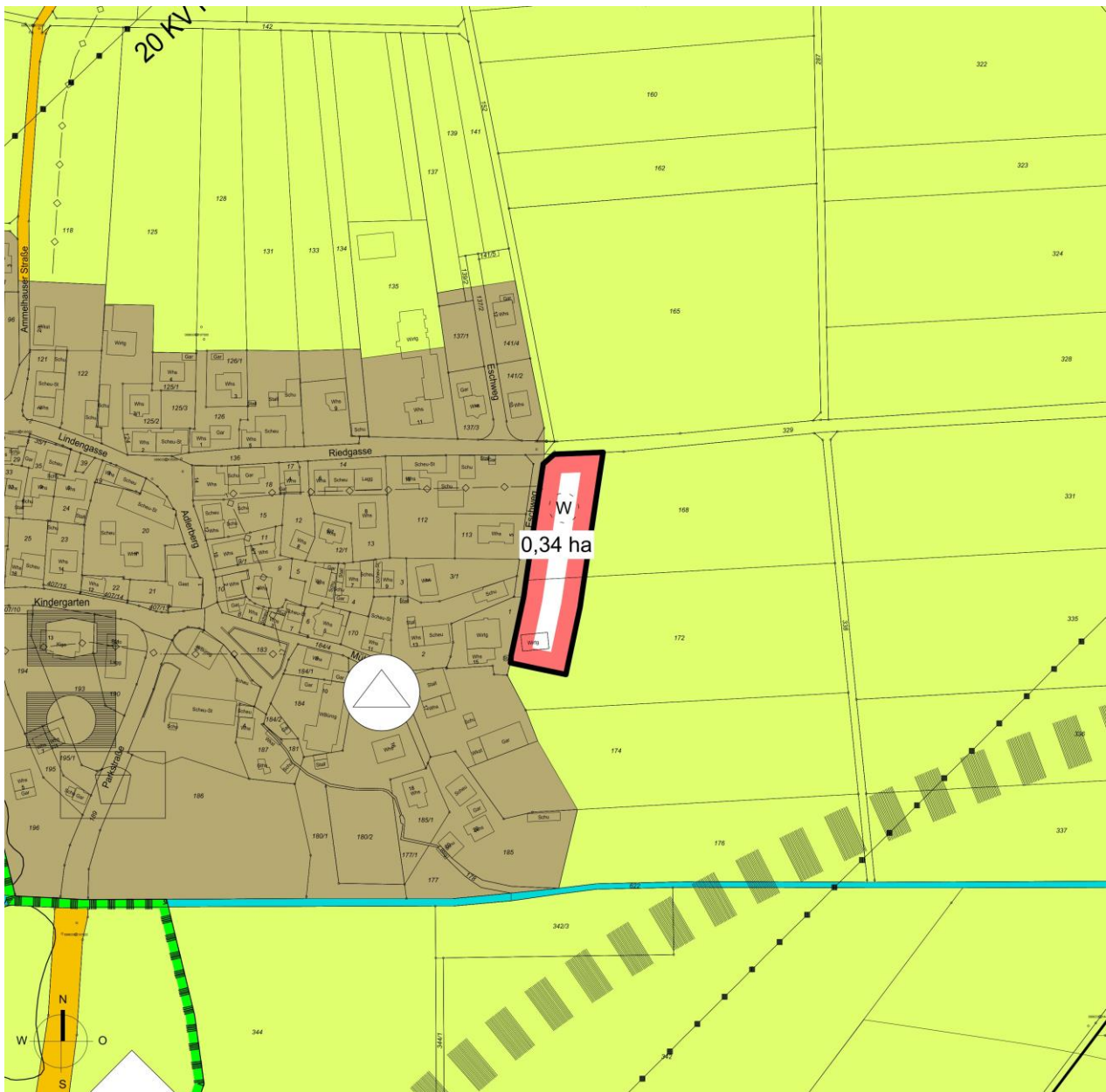
Der gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen hat am 12.03.2026 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu ändern und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der Flächennutzungsplanänderung und dem dazugehörigen Bebauungsplan „Eschweg“ (Aufstellungsbeschluss 07.07.2025) , sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Wohngebiet östlich des Eschweges am östlichen Siedlungsrand von Grüningen geschaffen werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Eschweg“ ist im Flächennutzungsplan vollständig als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. In der 12. Änderung des Flächennutzungsplans, wird diese Fläche in Wohnbaufläche umgewandelt (Änderungsfläche). Insgesamt handelt es sich um eine Fläche von ca. 0,34 ha.

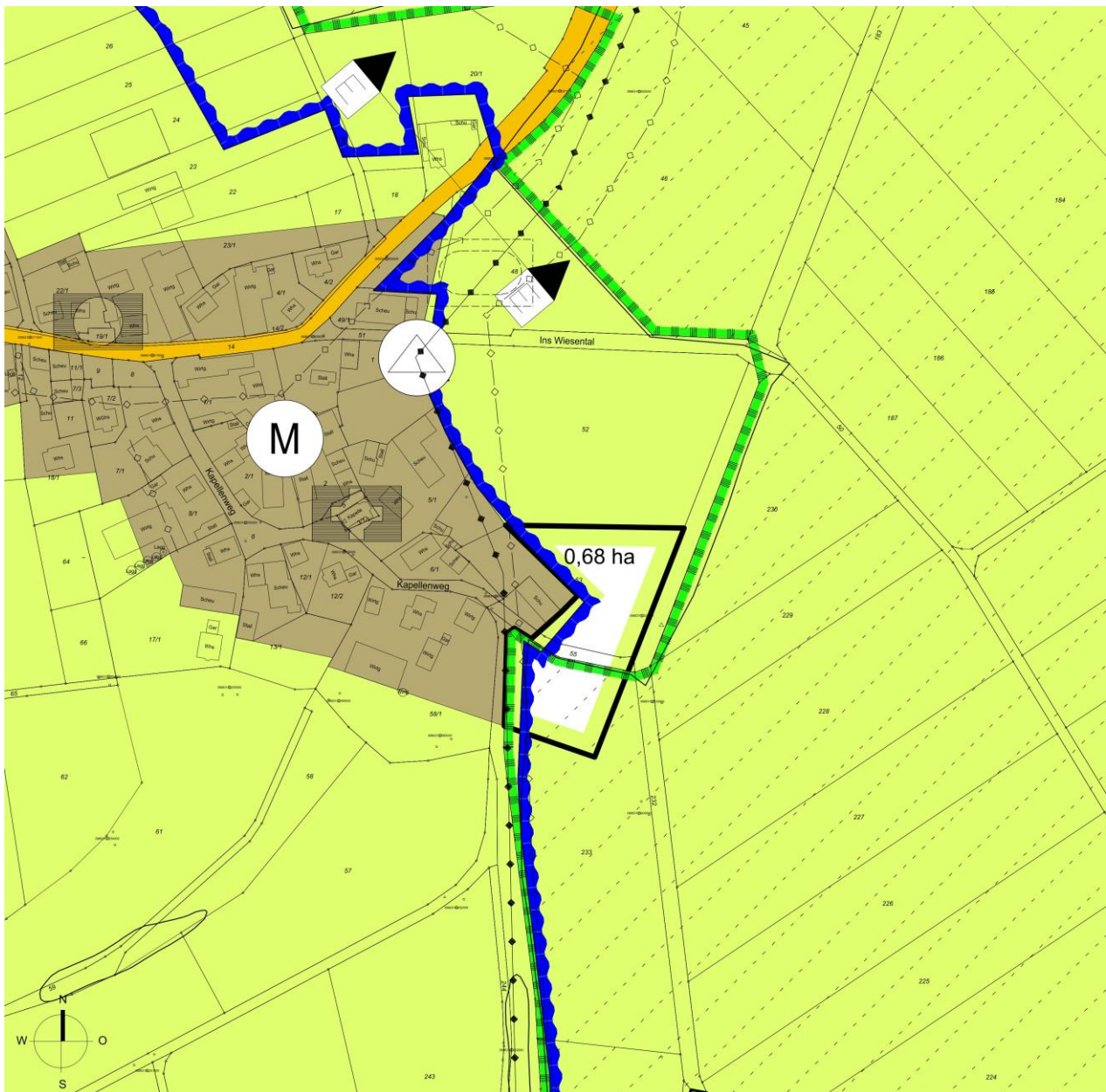
Der räumliche Änderungsbereich der Wohnbaufläche „Eschweg“ setzt sich aus Teilflächen der Flurstücke Nr. 168 und 172 zusammen, welche zurzeit als Grünland genutzt werden. Im Süden des Geltungsbereichs befindet sich eine Maschinenhalle. Die Maschinenhalle wird über eine geschotterte Zufahrt von der Straße „Eschweg“ erschlossen. Um das Gebäude herum verläuft ein Spurweg aus Kies und Gras. Nördlich des Bestandsgebäudes, entlang der Straße „Eschweg“, befinden sich drei große Laubbäume.



Im Rahmen der 12. Flächennutzungsplanänderung zur Kompensation im Sinne der Plausibilitätsprüfung für den Baufächenbedarf, wird eine bereits genehmigte gemischte Baufläche im Umfang von 0,68 ha (doppelte Flächengröße, weil gemischte Baufläche) wieder zurückgenommen und in Fläche für die Landwirtschaft umgewandelt (Tauschfläche).

Die Tauschfläche befindet sich am südöstlichen Siedlungsrand von Bechingen. Sie umfasst Teilflächen der Flurstücke Nr. 53, 55, 233. Hierbei handelt es sich um landwirtschaftlich genutzte Flächen sowie einen land- und forstwirtschaftlichen Wirtschaftsweg. Die Tauschfläche ist frei von Bebauung sowie von Gehölzen. Der Tausch der Flächen macht städtebaulich deswegen Sinn, weil die Tauschfläche teilweise innerhalb des Naturschutzgebietes „Flußlandschaft Donauwiesen“ und vollständig im Überschwemmungsgebiet liegt. Eine Bebauung in diesem Bereich wäre faktisch ausgeschlossen.

In Richtung Westen grenzt ein bestehender landwirtschaftlich genutzter Schuppen an die Tauschfläche an. Weiter in Richtung Westen befindet sich der Siedlungsbereich von Bechingen. In Richtung Norden, Osten und Süden grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen an.



Der Beschluss des gemeinsamen Ausschusses über die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Vorentwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen, wird mit Begründung (jeweils mit dem Datum vom 12.03.2026)

von Montag, dem 23.03.2026 bis Freitag, dem 24.04.2026

auf der Internetseite der Stadt Riedlingen unter der Internet-Adresse <https://www.riedlingen.de/Stadtverwaltung/Bauen-und-Wohnen/Flaechennutzungsplan> veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen der 12. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

- Sitz der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft im Rathaus der Stadtverwaltung Riedlingen, Marktplatz 1, 88499 Riedlingen
- **Öffnungszeiten der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft**
- Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
- Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **24.04.2026**, Stellungnahmen an info@riedlingen.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Riedlingen (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Stadtverwaltung Riedlingen (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Verwaltungsgemeinschaft veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Riedlingen, 17.03.2026

Schafft
Vorsitzender der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

Auf der Homepage der Gemeinde Unlingen bereitgestellt am 17.03.2026